



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 5

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 02.03.2023

Inhalt

Bekanntmachung
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
(Teilflächen 1-4)



Samtgemeinde Schüttorf

Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilflächen 1-4)

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, alle Flächen als Sonderbauflächen ‚Windenergieanlagen‘ darzustellen, auf denen Windkraftanlagen i.d.R. errichtet werden dürfen. Diese Darstellung erfasst auch die bereits bestehenden Konzentrationszonen in Quendorf/Engden und in Ohne.

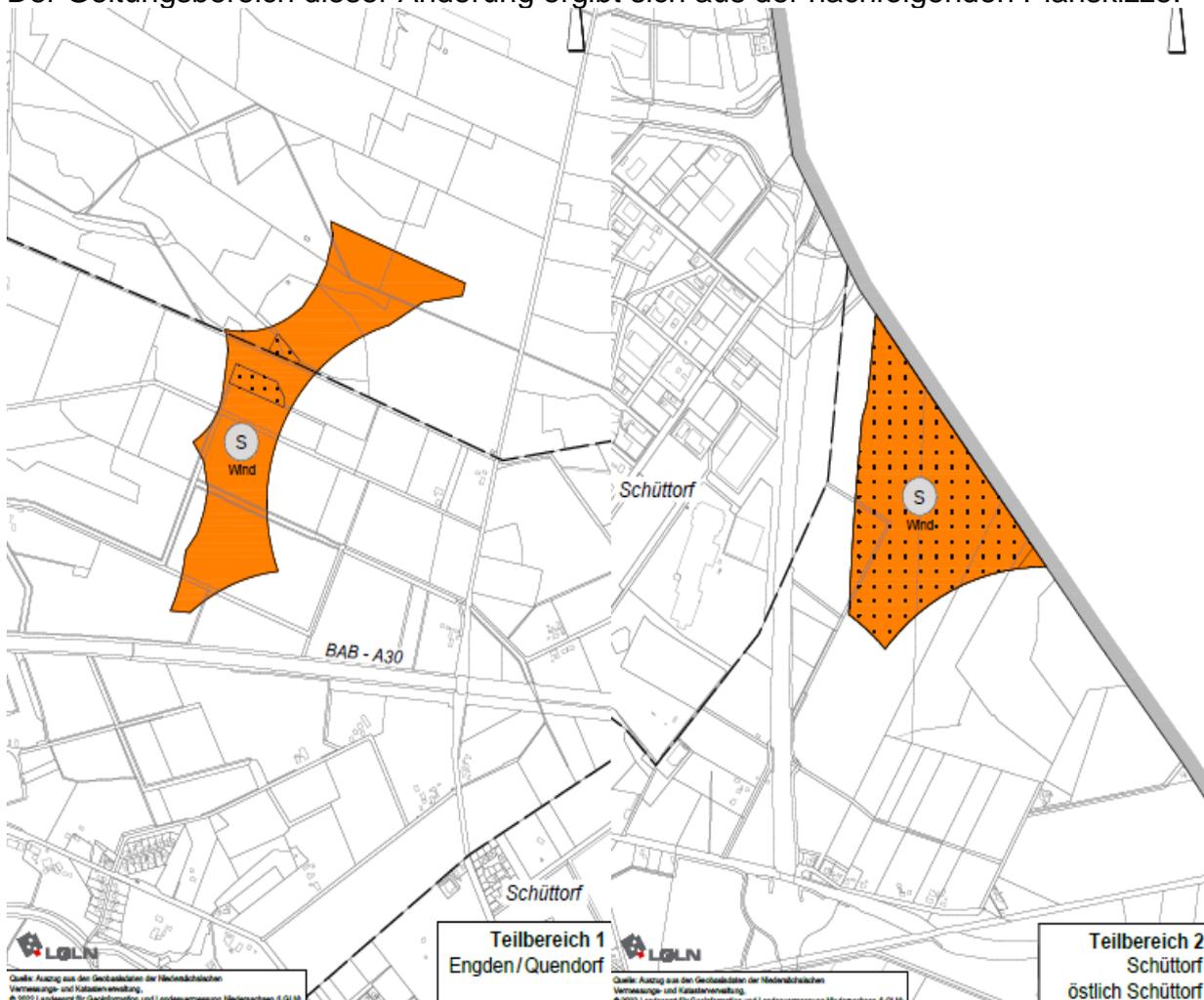
Teilbereich 1: Engden / Quendorf

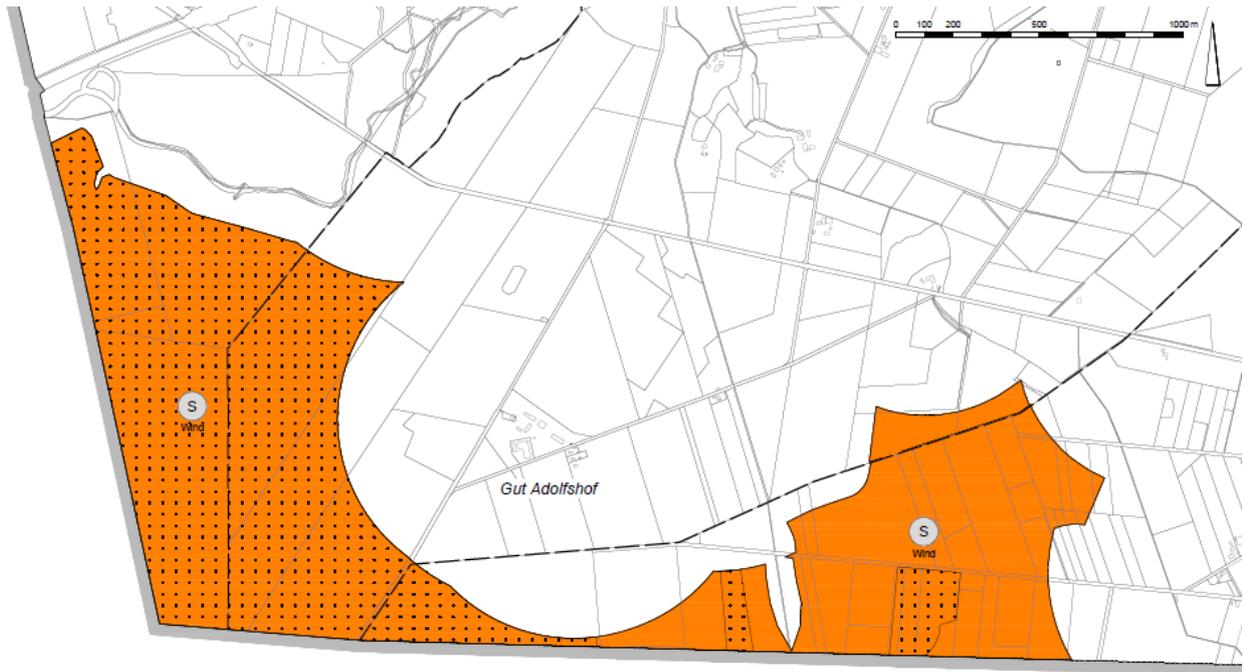
Teilbereich 2: Schüttorf, östlich Schüttorf

Teilbereich 3: Suddendorf / Samern / Ohne, westlich Ohne

Teilbereich 4: Samern / Ohne, östlich Ohne

Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



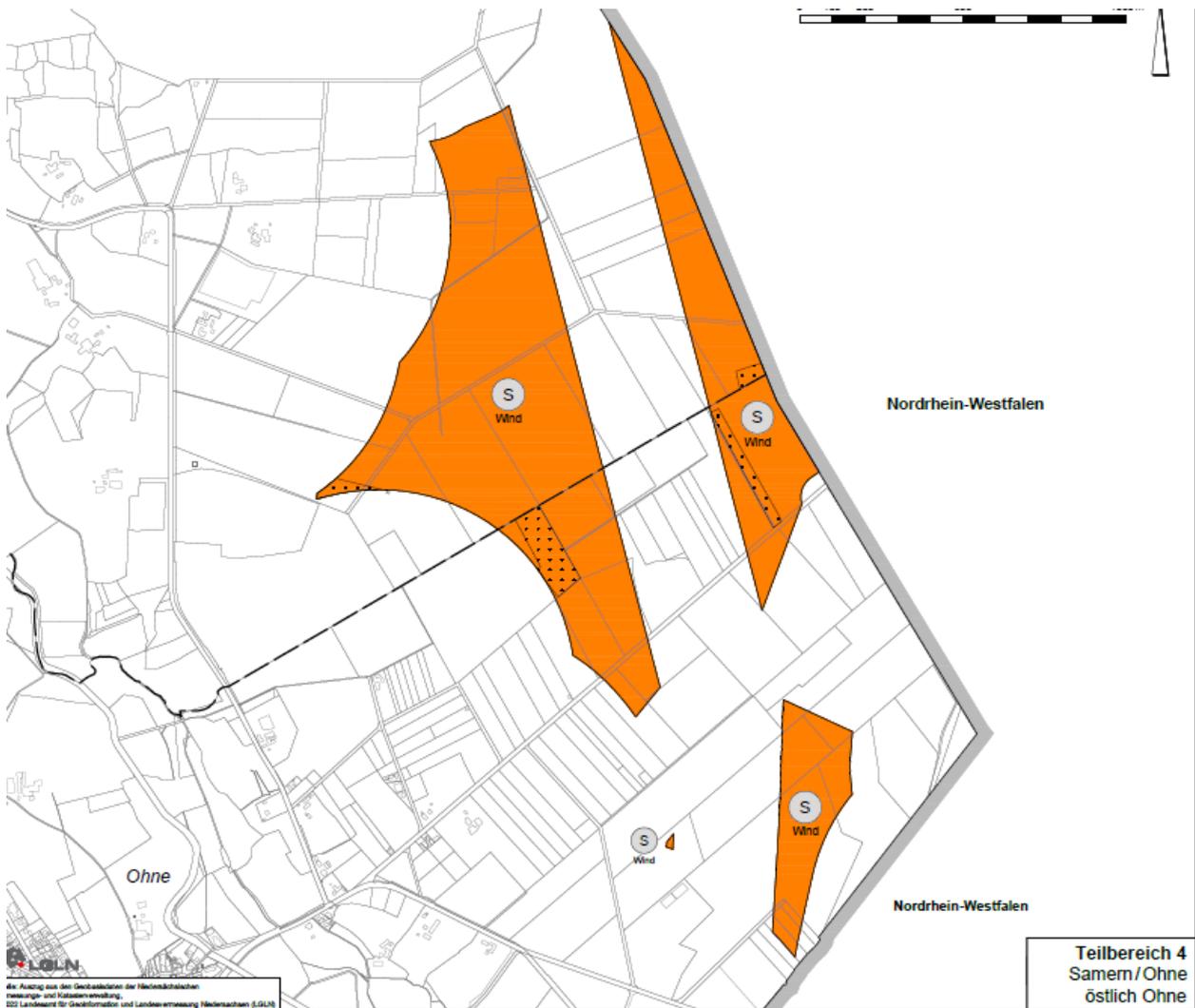


Nordrhein-Westfalen



Quelle: Auszug aus den Geodatenbanken der Hochpräzisionsvermessung und Katastererstellung.
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nordrhein-Westfalen (LGLN)

Teilbereich 3
Suddendorf / Samern / Ohne
westlich Ohne



Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen



Quelle: Auszug aus den Geodatenbanken der Hochpräzisionsvermessung und Katastererstellung.
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nordrhein-Westfalen (LGLN)

Teilbereich 4
Samern / Ohne
östlich Ohne

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung per Email unter info@schuetdorf.de. Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Samtgemeinde Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Zusätzlich zur o.g. Auslegung wird eine Bürgerinformationsveranstaltung angeboten. Im Rahmen dieser Bürgerinformationsveranstaltung kann sich jeder interessierte Bürger über den aktuellen Stand der Windkraftplanung in der Samtgemeinde Schüttdorf informieren. Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt:

- **am Montag, 27.03.2023, von 18.00 bis 21.00 Uhr im Bürgerzentrum „Alte Kirchscheule“, Raum „Föhntor“, Kirchgasse 2, 48465 Schüttdorf**

Schüttdorf, den 01.03.2023

Der Samtgemeindebürgermeister